

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht

**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung über die Zustimmung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee in Magdeburg gem. § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

**Planfeststellungsbeschluss**

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Landeshauptstadt Magdeburg vom 10. April 2012, Az.: 62-217-60-01/12, ist der Plan für das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee in Magdeburg nach § 37 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) LSA i. V. m. §§ 72 – 75, 78 VwVfG, § 18 AEG und § 28 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) festgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Nebenbestimmungen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

## **Auslegung**

Der oben genannte Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 10. April 2011, AZ: 62-217-60-01/12, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

**16. April 2012 bis 27. April 2012**

während der Dienststunden:

Montag und Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Dort können auch die der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Erlasse und DIN- Vorschriften) eingesehen werden.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 37 Abs. 8 StrG LSA).

Magdeburg, 04. April 2012

Neumann  
Leitender Vermessungsdirektor  
gez.

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel